



Lübben, den 07. April 2021

Anfrage / Antwort an den / des Landrat/es

Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Schönefeld sinken um 40 Prozent - Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Dahme-Spreewald

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Dahme-Kurier in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 01.04.2021 berichtete unter der Überschrift „40 Prozent weniger Steuereinnahmen“ über die gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2020. Bereits im Vorbericht zum Doppelhaushalt des Jahres 2021/2022 haben Sie auf Seite 25 ausgeführt: „Insgesamt wird entsprechend der Orientierungswerte des Landes für die Umlagegrundlagen der Kreisumlage 2021 (kommunale Steuereinnahmen 2019 und Schlüsselzuweisungen 2021) gegenüber dem Jahr 2020 von einer Erhöhung von ca. 33 Mio. Euro von 334,6 Mio. Euro auf 367,6 Mio. Euro ausgegangen.

Dabei steigen die Schlüsselzuweisungen des Landes um 2,9 Mio. Euro; die Steuerkraftmesszahl der Kommunen erhöht sich um ca. 22,4 Mio. Euro. Allerdings ist aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen für das Jahr 2020 pandemiebedingt mit einem massiven Einbruch der Steuereinnahmen und infolge der Steuerkraftmesszahl zu rechnen. Schätzungen der Kämmerer der Städte und Gemeinden zufolge werden die Steuereinnahmen um ca. 30 % absinken.“

Vorausgesetzt (und bereits geprüft), dass es sich nicht um einen Aprilscherz handelt habe ich die folgenden Anfragen:

1. Was bedeutet dieser Rückgang für den aktuellen Doppelhaushalt des Landkreises Dahme-Spreewald?

Nach den mir vorliegenden Informationen sind die Steuereinnahmen der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von ca. 164 Mio. Euro auf ca. 101 Mio. Euro gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 40 Prozent.

Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden des Jahres 2020 haben unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage des Jahres 2022.

Obwohl bereits bei der Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 davon ausgegangen wurde, dass die kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2020 pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr geringer ausfallen, würde der Rückgang der Steuereinnahmen der Gemeinde Schönefeld um ca. 40% einen Kreisumlagerückgang in Höhe von ca. 31 Mio. Euro bedeuten.

2. Ausgehend davon, dass sich die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Schönefeld auf diesem Niveau manifestieren, welche Entwicklungen lassen sich – Stand heute – auf die Höhe der Kreisumlage im Landkreis Dahme-Spreewald der Jahre 2023 ff. treffen?

Da die Höhe der Kreisumlage auch von den Steuereinnahmen des Landes abhängig sind, sind für das Jahr 2023 ff derzeit keine belastbaren Aussagen möglich. Denkbar wäre jedoch, dass sich die Einnahme aus der Kreisumlage gegenüber den bisherigen Planungen ebenfalls erheblich in zweistelliger Millionenhöhe reduzieren würde.

3. Nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg erhalten Landkreise nur dann allgemeine Schlüsselzuweisungen, wenn sie ihren rechnerisch ermittelten Finanzbedarf nicht durch Einnahmen aus der Kreisumlage mit dem Landesdurchschnittshebesatz decken können. Demnach gewährt das Land Brandenburg dem Landkreis Dahme-Spreewald aktuell keine Schlüsselzuweisungen. Wie müssten sich Bedarfsmesszahl und Umlagekraftmesszahl im Landkreis Dahme-Spreewald entwickeln, damit der Landkreis Dahme-Spreewald Schlüsselzuweisungen erhält?

Entsprechend einer sehr vereinfachten Modellrechnung müsste sich die kommunale Steuerkraft der Kommunen um ca. 34 Mio. Euro verringern, damit der Landkreis Dahme-Spreewald wieder Schlüsselzuweisungen erhält. Ausgehend von den aktuellen Daten der Gemeinde Schönefeld kann von einem Rückgang in Höhe von ca. 63 Mio. Euro ausgegangen werden. Bei der vereinfachten Modellrechnung würde dies bedeuten, dass der LDS im Jahr 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 35 Mio. Euro erhalten könnte.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Kaiser

Fraktion CDU/FDP/Bauern